

Einordnung beschränkt sich die Vf. auf das Jahrhundert – was ist aber mit der Aussage, eine Abschrift sei im 14. oder 15. Jh. kopiert worden, gewonnen? Darüber hinaus gewinnt man den Eindruck, dass die Vf. viele im Zusammenhang mit der Rezeption des Textes auftauchende Namen – und das ist bei der herangezogenen Unmenge an Hss. ja auch durchaus verständlich – überhaupt nicht adäquat einordnen kann. Beredtes Zeugnis davon gibt das Personenregister, das hinsichtlich mangelnder Systematik kaum zu überbieten ist: Wieso findet man etwa Johannes von Ochsenhausen unter Jean de Ochsenhausen, Jean Gerson aber unter Johannes Gerson? Welchen Grund gibt es, Jean de Turrecremata in dieser Form ins Register aufzunehmen, aber Juan Fernández de Heredia in der spanischen? Der Vf. scheint auch unbekannt zu sein, dass Peurbach (im Übrigen recte Peuerbach) kein Personen-, sondern ein Ortsname ist und der damit gemeinte Geograph Georg von Peuerbach heißt, also unter Georg zu verbuchen gewesen wäre. Auch im Text selbst (S. 279) wird der Autor als Peurbach bezeichnet und festgehalten: „Le renouveau de la géographie dans les pays germaniques au XV^e siècle n’a pas suscité l’intérêt de beaucoup d’historiens. Les chercheurs doivent recourir à une bibliographie clairsemée, souvent dépassée, qui ne répond pas toujours au critère de la rigueur scientifique“ – wenn man die gesamte deutschsprachige moderne Literatur zu Georg von Peurbach und Regiomontan ignoriert, wie hier geschehen, gewinnt man natürlich diesen Eindruck. Selbiger entsteht auch, wenn zum schon genannten Johannes de Ochsenhausen und zu Petrus von Rosenheim (im Register unter Pierre zu finden!) bzw. zur Melker Reform als maßgebliche Arbeit Berlières Studie von 1895 (wohl weil französisch) herangezogen wird, usw. Viele dieser gravierenden Mängel sind klar der schier Masse an Material und der damit zusammenhängenden Überforderung geschuldet, und man wird der Vf. für ihre Kärnerarbeit trotz allem Respekt zollen – mehr als Schneisen sind aber zur betreffenden Fragestellung nicht geschlagen und die eigentliche Arbeit muss jetzt beginnen. Sinnvoller wäre es gewesen, sich etwa nur einer Fassung des Textes zu widmen und dieses überschaubare Material wirklich auf solider paläographisch-kodikologischer Grundlage auszuwerten. M. W.

Konrad Grünemberg. Von Konstanz nach Jerusalem. Eine Pilgerfahrt zum Heiligen Grab im Jahre 1486. Die Karlsruher Handschrift. Eingeleitet, kommentiert und übersetzt von Folker REICHERT / Andrea DENKE, Darmstadt 2017, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 239 S., ISBN 978-3-534-26930-3, EUR 59,95. – Im Jahr 1486 unternahm der Konstanzer Patrizier Konrad Grünemberg († 1494) eine Wallfahrt nach Jerusalem. Nach seiner Rückkehr fertigte er einen reich bebilderten Reisebericht an, der in zwei wahrscheinlich autographen Hss. des 15. Jh. überliefert ist. Die 2011 erschienene Edition des Textes (hg. von D.; vgl. DA 69, 228 f.) folgt dem Codex Gotha, Forschungsbibl., Chart. A 541, der eine gegenüber der wohl älteren Hs. Karlsruhe, Landesbibl., St. Peter pap. 32, erweiterte Textfassung bietet. Der vorliegende Band nun steht ganz im Zeichen des ursprünglichen Berichts aus dem „Handexemplar des Reisenden“ (Denke [2011] S. 93). Nach einer historischen Kontextualisierung der Reise Grünembergs (S. 8–43) werden zunächst die 51 Folia des Carlsru-